

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: 21015

Bezeichnung: Reinmacher Classic

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Pulverwaschmittel für Waschmaschine

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Pulverwaschmittel für Waschmaschine	-	-	✓

Abgeratenene Anwendungsgebiete

Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Perovit GmbH

Adresse: Perovitstrasse 3

Standort und Land: 4300 St.Valentin Österreich

Tel. +43 7475 52275 0

E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

awolfslehner@perovit.at

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an Vergiftungsinformationszentrale Wien - AUSTRIA, Tel.: 0043 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
Sodium Carbonate		
CAS 497-19-8	11,5-13,5	Eye Irrit. 2 H319
CE 207-838-8		
INDEX -		
REACH Reg. 01-2119485498-19-xxxx		
Sodium Carbonate Peroxide		
CAS 15630-89-4	7-10	Ox. Sol. 3 H272, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318
CE 239-707-6		LD50 Oral: 1034 mg/kg
INDEX -		
REACH Reg. 01-2119457268-30-xxxx		
Sodium Silicate		
CAS 1344-09-8	3,8-5,8	Met. Corr. 1 H290, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335
CE 215-687-4		Met. Corr. 1 H290: ≥ 39%
INDEX -		
REACH Reg. 01-2119448725-31-xxxx		
Sodium Dodecylbenzensulfonate		
CAS 68411-30-3	1-4	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412
CE 270-115-0		LD50 Oral: 1080 mg/kg
INDEX -		
REACH Reg. 01-2119489428-22-0027		
Alcohol Ethoxylated		
CAS 160901-19-9	0-2	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412
CE 931-954-4		LD50 Oral: >300 mg/kg
INDEX -		
REACH Reg. Exempt / Polymer		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt: Mit warmen Wasser abspülen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für akute und verzögert auftretende Symptome einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
 Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.
 NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
 Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
 Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden. Das Produkt ist brennbar und kann bei Vorhandensein von ausreichenden Konzentrationen an schwebenden Partikeln und einer Zündquelle, explosive Luft-Gasmischungen bilden. Der Brand kann sich entfachen oder durch eventuell aus dem Behälter ausgetretenen Feststoff weiter unterhalten werden, wenn er hohe Temperaturen erreicht oder bei Kontakt mit Zündquellen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN
 Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.
 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
 Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Bildung von Staub ist zu vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

Perovit GmbH	Durchsicht Nr. 3
	vom 13/06/2023
Reinmacher Classic	Gedruckt am 13/06/2023
	Seite Nr. 5/18
	Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom: 11/06/2022)
Sicherheitsdatenblatt	In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt aufzunehmen und zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung in Behältnisse umzufüllen. Rückstände sind mit Wasserstrahlen zu entsorgen, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen.
Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist ein geeignetes System zur Erdung für Anlagen und Personen sicherzustellen. Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen. Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren. Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Erhitzung ist zu vermeiden. Gewaltige Stöße sind zu vermeiden. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für bestimmte Verwendungszwecke.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sodium Carbonate Peroxide		
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	0,035	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,035	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	16,24	mg/l

Gesundheit –

abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung							5 mg/m3	VND
hautbezogen	6,4 mg/cm2	VND			12,8 mg/cm2	VND		

Sodium Silicate

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	75	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	1	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	348	mg/l

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	0.8 mg/kg/d				
Einatmung			VND	1.38 mg/m3			VND	5.61 mg/m3
hautbezogen			VND	0.8 mg/kg/d			VND	1.59 mg/kg/d

Sodium Dodecylbenzensulfonate

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,268	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,0268	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	8,1	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	8,1	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			NPI	0,85 mg/kg				
Einatmung			3 mg/m3	3 mg/m3			12 mg/m3	12 mg/m3
hautbezogen			NPI	85 mg/kg			NPI	170 mg/kg

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

Bei der Risikobeurteilung empfiehlt sich, die aus dem ACGIH hervorgehenden Berufsaussetzungsschwellenwerte für sonst nicht klassifizierte träge Pulver(PNOC einatmbare Fraktion: 3 mg/mc; PNOC inhalierbare Fraktion: 10 mg/c) zu berücksichtigen. Bei Überschreitung solcher Schwellenwerte empfiehlt sich, einen Filter Typ P einzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) nach dem Ausgang der Risikobeurteilung auszuwählen ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Perovit GmbH	Durchsicht Nr. 3 vom 13/06/2023
Reinmacher Classic	Gedruckt am 13/06/2023 Seite Nr. 7/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom: 11/06/2022)
Sicherheitsdatenblatt	In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.
Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.
Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ
Ist eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (Bez. Norm EN 374).
Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Sensibilisierungerscheinungen hervorrufen können.

HAUTSCHUTZ
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ
Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ
Es empfiehlt sich, eine filtrierende Vollgesichtsmaske Typ P aufzusetzen, deren Klasse (1. 2 bzw. 3) und effektive Notwendigkeit je nach dem Ausgang der Risikobeurteilung festzulegen ist (Bez. Norm EN 149).

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.
Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Pulver	
Farbe	bianca con granelli blu	
Geruch	charakteristisch	Grund für das fehlen von daten:Nicht relevant (duftendes Produkt)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht sicherheits- und produktklassifizierungsrelevant.
Siedebeginn	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht sicherheits- und produktklassifizierungsrelevant.
Entzündbarkeit	nicht entflammbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht relevant (Gemisch aus nicht brennbaren Stoffen).
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht relevant (Gemisch aus nicht explosiven Stoffen)
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht relevant (Gemisch aus nicht explosiven Stoffen)
Flammpunkt	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht relevant (Gemisch aus nicht brennbaren Stoffen).
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Non testata °C	Grund für das fehlen von daten:Nicht

Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur (SADT)	Nicht verfügbar	sicherheits- und produktklassifizierungsrelevant. Grund für das fehlen von daten:Nicht sicherheits- und produktklassifizierungsrelevant.
pH-Wert	10,8 ca.	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht relevant (Staub)
Dynamische Viskosität	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht relevant (Staub)
Löslichkeit	Solubile/Miscibile in acqua	
Auflösungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht sicherheits- und produktklassifizierungsrelevant.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht zutreffend für das Gemisch
Dispersionsstabilität	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht sicherheits- und produktklassifizierungsrelevant.
Dampfdruck	Non testata mmHg	Grund für das fehlen von daten:Nicht sicherheits- und produktklassifizierungsrelevant.
Dichte und/oder relative Dichte	0,4 -0,7 kg/l	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Nicht sicherheits- und produktklassifizierungsrelevant.
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften	non esplosivo
Oxidierende Eigenschaften	non ossidante

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Pulver sind bei Lufrmischung potentiell explosiv .

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Ansammlung von Pulvern in der Umgebung ist vorzubeugen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keines.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gute Arbeitspraktiken folgen

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

Reinmacher Classic

Gedruckt am 13/06/2023

Seite Nr. 10/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom: 11/06/2022)

Sicherheitsdatenblatt In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:
ATE (Oral) der Mischung:
ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
>2000 mg/kg
Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Sodium Carbonate

LD50 (Oral):
LD50 (Dermal):
LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):

> 2000 mg/kg Rat
2000 mg/kg coniglio
2,3 mg/l/2h Rat

Sodium Carbonate Peroxide

LD50 (Oral):
LD50 (Dermal):
LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):

1034 mg/kg ratto
> 2000 mg/kg coniglio
1,2 mg/l topo - carbonato di sodio

Sodium Silicate

LD50 (Oral):
LD50 (Dermal):
LC50 (Inhalativ dämpfen):

3400 mg/kg
> 5000 mg/kg
> 2 g/m3

Sodium Dodecylbenzensulfonate

LD50 (Oral):
LD50 (Dermal):

1080 mg/kg
> 2000 mg/kg ratto

Alcohol Ethoxylated

LD50 (Oral):
LD50 (Dermal):

> 300 mg/kg
> 2000 mg/kg

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Perovit GmbH	Durchsicht Nr. 3
	vom 13/06/2023
Reinmacher Classic	Gedruckt am 13/06/2023
	Seite Nr. 11/18
	Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom: 11/06/2022)
Sicherheitsdatenblatt	In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Sensibilisierung der Atemwege

Angaben nicht vorhanden.

Sensibilisierung der Haut

Angaben nicht vorhanden.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Angaben nicht vorhanden.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Angaben nicht vorhanden.

Wirkungen auf oder über die Laktation

Perovit GmbH		Durchsicht Nr. 3
		vom 13/06/2023
Reinmacher Classic		Gedruckt am 13/06/2023
		Seite Nr. 12/18
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom: 11/06/2022)
Sicherheitsdatenblatt	In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878	

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sodium Silicate		
LC50 - Fische	260	mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	1700	mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	207	mg/l/72h
NOEC chronisch Fische	35	mg/l
Sodium Carbonate Peroxide		
LC50 - Fische	70,7	mg/l/96h Phimephales promelas (cavedano americano)
EC50 - Krustentiere	4,9	mg/l/48h Daphnia
Alcohol Ethoxylated		
LC50 - Fische	> 1	mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	> 1	mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 1	mg/l/72h
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	10	mg/l
Sodium Carbonate		
LC50 - Fische	300	mg/l/96h Lepomis macrochirus
EC50 - Krustentiere	200	mg/l/48h Ceriodaphnia dubia
Sodium Dodecylbenzensulfonate		
EC10 Krustentiere	1,69	mg/l/48h invertebrati, brachionus calyciflorus
NOEC chronisch Fische	1	mg/l pesce, lepomis macrochirus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen

Perovit GmbH	Durchsicht Nr. 3 vom 13/06/2023
Reinmacher Classic	Gedruckt am 13/06/2023 Seite Nr. 14/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom: 11/06/2022)
Sicherheitsdatenblatt	In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung potenzieller biaccumulo nicht erwartet Anreicherung in Organismen werden. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben werden von in der Formulierung enthaltenen Stoffen / Produkten abgeleitet.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Volatility: Nicht anwendbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
Nicht anwendbar

Perovit GmbH		Durchsicht Nr. 3
		vom 13/06/2023
Reinmacher Classic		Gedruckt am 13/06/2023
		Seite Nr. 15/18
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom: 11/06/2022)
Sicherheitsdatenblatt	In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878	

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Perovit GmbH

Durchsicht Nr. 3

vom 13/06/2023

Reinmacher Classic

Gedruckt am 13/06/2023

Seite Nr. 16/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom: 11/06/2022)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Punkt 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, gefahrenkategorie 3
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4

Perovit GmbH

Durchsicht Nr. 3

vom 13/06/2023

Reinmacher Classic

Gedruckt am 13/06/2023

Seite Nr. 17/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom: 11/06/2022)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)

Perovit GmbH

Durchsicht Nr. 3

vom 13/06/2023

Reinmacher Classic

Gedruckt am 13/06/2023

Seite Nr. 18/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom: 11/06/2022)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauchs des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

”Die Einstufung dieses Produkts bezüglich seiner Wirkungen auf Haut und/oder Augen erfolgte durch Nutzung von Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder Im Wesentlichen ähnliche Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.